



Kammarkollegiet

Erstelt von (Name)
Daniel Melin

Genehmigt von (Name, Datum)
Hans Sundström, 2010-11-02

Datum
2010-11-02

Projekt-ID
760014

Projektbezeichnung
Upphandling Öppna programvaror 2010
Beskaftung Open-Source-Software 2010

Geschäftsnummer
93-36-10

Dokumenttyp
Kravspecifikation
Anforderungsspezifikationen

Bilaga Kravspecifikation

Öppna programvaror 2010

Beilage Anforderungsspezifikationen

Open-Source-Software 2010



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Angaben zum Anbieter.....	3
3	Eignungsanforderungen.....	4
4	Anforderungen für Anbieter und allfällige Subunternehmen.....	7
5	Anforderungen an Software und Dienstleistungen.....	9
6	Unterzeichnung des Angebotes.....	25



1 Einleitung

Die nachfolgenden Anforderungsspezifikationen sind als Formular in OpenOffice.org 3.2 gestaltet. Für das Lesen und Ausfüllen des Dokuments wird OpenOffice.org 3.2 empfohlen.

Fragen im Dokument werden differenziert nach Eignungskriterien, Zuschlagskriterien und Informationsanforderungen. Eignungs- und Zuschlagsfragen sind mit einem Kreuz im entsprechenden Ja- oder Nein-Feld zu beantworten, samt gegebenenfalls einer Beschreibung im Antwortfeld. Informationsanforderungen werden am einfachsten mittels Beschreibung im Antwortfeld beantwortet.

Jede Antwort auf eine spezifische Frage wird separat bewertet. Daher darf keine Antwort übersprungen oder auf andere Antworten verwiesen werden. Allfällige Bilder oder ausführlicherer Text können als Beilage beigefügt werden, sofern sie klar und leicht zu interpretieren sind. Beigelegte ausführlichere Texte oder Bilder sollten idealerweise mit der Nummer der Anforderung sowie der vollständigen Anforderungsformulierung beginnen.

Zu beachten ist, dass, soweit nichts anderes angegeben ist, die gestellten Anforderungen bis spätestens am letzten Angebotstag erfüllt sein müssen.

2 Angaben zum Anbieter

Der Anbieter muss eine juristische Person sein. Der Anbieter muss Angaben machen über die Organisation, zum berechtigten Vertreter und zur Kontaktperson 1. Falls zusätzliche Kontaktpersonen angegeben werden müssen, ist das Feld für Kontaktperson 2 zu verwenden. Das Kammarkollegiet1 empfiehlt, dass die Kontaktperson über ein Benutzerkonto bei Allego, www.allego.se, verfügt, und mit der Beschaffung verlinkt ist, damit der Anbieter keine Informationen verpasst.

Name der Organisation:	
Organisationsnummer:	
Adresse:	
Postleitzahl und Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Webseite:	
Rechtmässiger Vertreter:	



Position:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Kontaktperson 1:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Kontaktperson 2:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

3 Eignungsanforderungen

3.1.1 Steuern und Sozialversicherungsabgaben in Schweden

Schwedische Anbieter müssen ihren Verpflichtungen hinsichtlich Sozialversicherungsabgaben und Steuern in Schweden nachgekommen sein.

Das Kammarkollegiet kontrolliert dies durch Einforderung der entsprechenden Informationen mit dem Formular SKV 4820, dem Auskunftsbegehren über öffentliche Angaben (*Begäran/Svar Offentliga uppgifter*) bei den Steuerbehörden. Daher muss der Anbieter selber kein solches Formular beilegen. Aus dem Formular SKV 4820 ist ersichtlich, ob eine Person im Register der Organisationsnummern (*organisationsnummerregister*) als Arbeitgeber und im Mehrwertsteuerregister eingetragen ist, einschliesslich allfälliger Steuer- und Abgabenschulden.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.1.2 Steuern und Abgaben von ausländischen Anbietern

Ausländische Anbieter müssen nachweisen können, dass das Unternehmen keine ausstehenden Steuer- oder Abgabenschulden im eigenen Land hat, mit einem Beweis, der der Auskunft der schwedischen Steuerbehörden auf dem Formular SKV 4820 vergleichbar ist. Aus dem Formular SKV 4820 ist ersichtlich, ob eine angegebene Person im Register der Organisationsnummern (*organisationsnummerregister*) als Arbeitgeber verzeichnet und ob



sie im Mehrwertsteuerregister eingetragen ist, einschliesslich allfälliger Steuer- und Abgabeschulden.

Das *Kammarkollegiet* kontrolliert dies durch Einforderungen eines Beweises vom Anbieter, über das Nichtbestehen eines Ausschlussgrundes.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.1.3 Registrierte Gesellschaft in Schweden

Schwedische Anbieter müssen im Aktiengesellschaftsregister, im Handelsregister oder ähnlichen Registern, sowie dem Mehrwertsteuerregister als Arbeitgeber eingetragen sein, und über einen Unternehmenssteuerausweis (*F-skattebevis*) verfügen.

Das *Kammarkollegiet* kontrolliert dies durch Einforderung der entsprechenden Information mit dem Formular SKV 4820, dem Auskunftsbegehren über öffentliche Angaben (*Begäran/Svar Offentliga uppgifter*) bei den Steuerbehörden, sowie mittels des Registrierungsnachweises des schwedischen Gesellschaftsregistrierungsamtes (*bolagsverk*). Daher sind diese Unterlagen vom Anbieter nicht beizulegen.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.1.4 Registrierung der Gesellschaft bei ausländischen Anbietern

Ausländische Anbieter müssen die Registrierung im Land ihrer Tätigkeit gemäss den jeweiligen nationalen Regeln über das Aktiengesellschaftsregister, das Handelsregister oder ähnliche Register nachweisen können und einen Nachweis erbringen, der demjenigen des schwedischen Gesellschaftsregisteramtes (*bolagsverk*) vergleichbar ist.

Das *Kammarkollegiet* kontrolliert dies durch Einforderung eines Nachweises über das Nichtbestehen eines Ausschlussgrundes.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.1.5 Wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse

Der Anbieter muss sich in wirtschaftlich stabilen Verhältnissen befinden.

Das *Kammarkollegiet* führt mithilfe einer Ratingagentur, der *Upplysningscentralen AB (UC)*, eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und der Kreditwürdigkeit des Anbieters durch. Ein Anbieter, der mindestens Risikoklasse 3 der UC oder einen vergleichbaren Wert einer



anderen Ratingagentur erreicht, erfüllt die Anforderung an stabile wirtschaftliche Verhältnisse.

Das *Kammarkollegiet* kontrolliert dies durch Einforderung einer Beurteilung der Kreditwürdigkeit vom UC.

Bei Unsicherheiten seitens des Anbieter hinsichtlich Erfüllung der Anforderungen, muss der Anbieter die Ursache angeben und weitere Unterlagen einreichen, welche die stabilen wirtschaftlichen Verhältnisse des Anbieters bestätigen. Wird die wirtschaftliche Stabilität eines Anbieters durch die Muttergesellschaft gewährleistet, muss ein entsprechender Nachweis darüber beigefügt und von einem Zeichnungsberechtigten der Muttergesellschaft unterzeichnet sein. Ein Anbieter ohne oder einer schlechteren Risikoklasse kann zugelassen werden, falls das *Kammarkollegiet* zum Schluss kommt, dass die wirtschaftliche Situation stabil ist.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.1.6 Fähigkeit, Software und Dienstleistungen an den öffentlichen Sektor in ganz Schweden zu liefern

Der Anbieter muss die Ressourcen, die Kapazität und die Fähigkeit aufweisen, Software und Dienstleistungen an Behörden, Gemeinden und *Landsting*¹ in ganz Schweden liefern zu können.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.1.7 Schwedisch

Behörden, Gemeinden und *Landsting* wenden Schwedisch in Wort und Schrift an. Die Kontaktpersonen des Anbieters müssen Schwedisch in Wort und Schrift beherrschen.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.1.8 Qualitätssicherungssystem

Der Anbieter muss ein Qualitätssicherungssystem für die eigene Tätigkeit haben, welches mindestens die nachstehend aufgeführten Punkte umfasst:

- Routine für vorbeugende und korrigierende Massnahmen

¹Anm. d. Üb.: sog. „Provinziallandtag“, aber kein Parlament, sondern ein Organ der kommunalen Selbstverwaltung (siehe auch [http://de.wikipedia.org/wiki/Landsting_\(Schweden\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Landsting_(Schweden)))



- Routine für den Umgang mit Abweichungen, Reklamationen und Eskalationsprozessen
- Routine für die Revision des Qualitätssicherungssystems

oder

Über eine Zertifizierung gemäss ISO 9001:2000, ISO 9001:2008 oder einem vergleichbaren Standard verfügen, welche die oben erwähnten Punkte beinhaltet. Das *Kammarkollegiet* kann dies durch Einforderung eines Zertifizierungsnachweises oder einer Beschreibung des Qualitätssicherungssystems überprüfen.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4 Anforderungen für Anbieter und allfällige Subunternehmen

4.1.1 Mitwirkung in mehreren Angeboten

Ein Anbieter darf sich nicht als Subunternehmen in einem anderen Angebot bewerben, dies kann wettbewerbsbeschränkende Massnahmen zur Folge haben. Falls ein Anbieter auch als Subunternehmen bei einem anderen Anbieter fungiert, wird sein eigenes Angebot gelöscht.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.1.2 Anbieter und Subunternehmen

Der Anbieter, der zum Rahmenlieferanten wird, kann nach einem Teil der Laufzeit des Rahmenabkommens beim *Kammarkollegiet* ein Gesuch um Änderungen hinsichtlich der Subunternehmen stellen. Folgendes gilt, wenn ein Subunternehmen im Angebot enthalten ist:

- Das Rahmenabkommen wird mit dem Anbieter abgeschlossen, der rechtlich gegenüber dem *Kammarkollegiet* und dem Kunden, der Leistungen aus einem allfälligen zukünftigen Rahmenabkommen abrufen, haftet. Ein Subunternehmen hat jedoch keine Möglichkeit, den Abruf direkt entgegenzunehmen oder ein eigenes Vertragsverhältnis mit dem abrufenden Kunden einzugehen.
- Der Rahmenlieferant haftet für das Subunternehmen wie für sich selber.
- Der Anbieter muss allfällige Subunternehmen in der Beschaffung ausweisen, und beschreiben, welche Pflichten der jeweilige Subunternehmer hat, sowie über welche Ressourcen oder Dienstleistungen der Subunternehmer dem Hauptlieferanten die Verfügungsbefugnis einräumt. Die *Beilage Subunternehmen* muss für jedes



Subunternehmen ausgefüllt werden und vom berechtigten Vertreter des Anbieters und des Subunternehmens unterzeichnet werden.

- Ein Unternehmen, das dem Anbieter lediglich Software zur Verfügung stellt, gilt nicht als Subunternehmen. Falls das Unternehmen Software und Dienstleistungen zur Verfügung stellt, gilt es jedoch als Subunternehmen.

	Ja	Nein
Setzen Sie ein Subunternehmen ein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Ja	Nein
Ist die Anforderungen erfüllt? Nur dann zu beantworten, wenn der Anbieter ein Subunternehmen einsetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.1.3 Routinen für den Umgang mit Subunternehmen

Ein Anbieter, der Subunternehmen einsetzt, muss dokumentierte Routinen für den Umgang mit Subunternehmen haben. Diese Routinen müssen u. a. die folgenden Punkte beinhalten: Haftungsaufteilung, Zugänglichkeit der Ressourcen, Kontaktpersonen beim Subunternehmen.

	Ja	Nein
Ist die Anforderungen erfüllt? Nur dann zu beantworten, wenn der Anbieter ein Subunternehmen einsetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.1.4 Verfügung über Ressourcen beim Subunternehmen

Der Anbieter, der in seinem Angebot die Lieferkapazität des Subunternehmens geltend macht, muss beim Subunternehmen über diese Lieferkapazitäten verfügen und diese abrufen können.

	Ja	Nein
Ist die Anforderungen erfüllt? Nur dann zu beantworten, wenn der Anbieter ein Subunternehmen einsetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.1.5 Totale Anzahl Berater

Der Anbieter muss während der ganzen Dauer des Rahmenabkommens über eine Lieferkapazität von mindestens zehn (10) Beratern verfügen. Damit eigene und allfällige Berater eines Subunternehmens als Lieferkapazität gelten, ist erforderlich, dass sie hauptsächlich die nachgefragten Dienstleistungen erbringen, d. h. dass der grösste Teil der Arbeitszeit der Berater für Bereiche gemäss Punkt 3.2 in der Ausschreibung eingesetzt wird, und dass sie vom Anbieter oder Subunternehmen angestellt sind.

	Kapazität des Anbieters	Kapazität des Subunternehmens
Kapazität angeben		



4.1.6 Lieferkapazität in mehreren Angeboten

Die totale Lieferkapazität des Subunternehmers, d. h. die Gesamtzahl angestellter IT-Berater, darf nicht unter der über verschiedene Angebote abrufbaren Lieferkapazität liegen.

In dem Fall, da die Lieferkapazität des Subunternehmens gemäss Anforderung 6 im Angebot enthalten ist, darf die gleiche abrufbare Lieferkapazität nicht in einem anderen Angebot aufgeführt sein. Falls die mögliche Lieferkapazität eines Subunternehmens überstiegen wird durch beispielsweise Abrufe aus mehreren Angeboten, wird das Subunternehmen und die Lieferkapazität des Subunternehmens aus allen Angeboten gestrichen. Es untersteht der Verantwortung des Anbieters, dies bei allfälligen Subunternehmen zu kontrollieren.

Ein bestimmter Berater darf nur bei einem Anbieter aufgeführt werden. In dem Fall, da der Berater in mehreren Angeboten aufgeführt ist, wird dieser Berater aus allen Angeboten gestrichen. Es ist die Verantwortung des Anbieters, dies bei allfälligen Subunternehmen zu kontrollieren.

Beispiel: Anbieter X und Anbieter Y setzen das gleiche Subunternehmen Z ein. Subunternehmen Z hat insgesamt 30 angestellte IT-Berater mit entsprechender Kompetenz. Anbieter X hat via ein Übereinkommen mit Z das Recht, über 20 von Z's Beratern zu verfügen. Z hat auch ein Abkommen mit Anbieter Y, dass dieser über 20 von Z's Beratern verfügen darf. Folglich haben die beiden Anbieter gemeinsam eine abrufbare Lieferkapazität von 40 Beratern bei Subunternehmen. Die im Angebot abgerufene Lieferkapazität über 40 Beratern übersteigt nun aber die Lieferkapazität von Z, da Z nur 30 IT-Berater zur Verfügung hat. Als Folge davon wird Subunternehmen Z und dessen Lieferkapazität sowohl beim Anbieter X als auch beim Anbieter Y gestrichen.

	Ja	Nein
Ist die Anforderungen erfüllt? Nur dann zu beantworten, wenn der Anbieter ein Subunternehmen einsetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5 Anforderungen an Software und Dienstleistungen

5.1.1 Arten von Software

Der Anbieter darf nur Open-Source-Software anbieten. Unter Open-Source-Software versteht das Kammarkollegiet Software, die mit einer von Open Source Initiative (<http://www.opensource.org/licenses/>) anerkannten Lizenz lizenziert ist.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



5.1.2 Användersoftware

Der Anbieter muss dem Kunden mindestens eine (1) Software aus dem Bereich *Användersoftware* anbieten. "Användersoftware" im Rahmen der Beschaffung wird im Dokument "Ausschreibung" in Punkt 3.1 *Software-Umgebung* definiert. Zu beachten ist, dass die zuerst angegebene Software einen Einfluss hat auf spätere Anforderungen. Die Angabe von mehr als einer (1) Software ergibt keinen Mehrwert, somit können bei dieser Anforderung 0 oder 5 Punkte erzielt werden.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Software name angeben:		

5.1.3 Användersoftware auf Schwedisch

Der Anbieter muss die als erste in Anforderung 5.1.2 angegebene Software auf Schwedisch anbieten können. Bei dieser Anforderung können entweder 0 oder 5 Punkte erzielt werden.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.4 Teilnahme an einer Community für Användersoftware

Nachweis der Teilnahme des Anbieters an einer Community für die in Anforderung 5.1.2 als erste angegebene Software (somit nur für eine (1) Software). Die Beschreibungen des Anbieters dürfen nicht mit einem Datum vor dem 1.11.2007 oder nach 1.11.2010 datiert sein. Der Nachweis wird erbracht durch:

- eine allgemeine Beschreibung der Kompetenz und Teilnahme an einer Community (1 Punkt)
- eine Beschreibung von dokumentierter Aktivität auf einer E-Mail-Liste für die Community (3 Punkte)
- eine Beschreibung einer genehmigten Übergabe von Quellcode, sogenannter Commits, für Software (5 Punkte)

Zu beachten ist, dass ein Anbieter für die Anforderung maximal 5 Punkte erhalten kann. Es ist somit nicht möglich, die Punkte aus den oben stehenden Anforderungen aufzuaddieren. *Beispiel: Ein Anbieter, der eine genehmigte Übergabe eines Quellcodes gemäss dem letzten Punkt nachweisen kann, erhält 5 Punkte, auch in dem Fall, da er zusätzlich die Erfüllung der ersten beiden Punkte nachweisen kann.*

Nachweis:



5.1.5 Lizenzkompetenz in der Anwendersoftware

Nachweis der Kompetenz des Anbieters für die Lizenz zur der als erstes in Anforderung 5.1.2 genannten Software (somit lediglich für eine (1) Software).

Der Nachweis wird erbracht durch

- eine allgemeine Beschreibung der Lizenzkompetenz (1 Punkt)
- eine Beschreibung der genehmigten Übergaben von Quellcode, sog. Commits, für Software (2 Punkte)
- einen Beweis, dass ein Ausbildner für diesen Lizenztyp beim Anbieter angestellt ist (3 Punkte)
- einen Beweis dass eine juristische Fachperson mit Kompetenz für die Lizenz beim Anbieter angestellt ist (4 Punkte)
- einen Beweis dass sowohl der Ausbildner als auch die juristische Fachperson beim Anbieter angestellt sind (5 Punkte)

Zu beachten ist, dass der Anbieter für diese Anforderung maximal 5 Punkte erhalten kann. Es ist somit nicht möglich, die Punkte aus den oben stehenden Anforderungen aufzuaddieren.

Beispiel: Ein Anbieter, der nachweisen kann, dass er sowohl einen Ausbildner als auch eine juristische Fachperson bei sich angestellt hat, erhält gemäss der letzten Anforderung 5 Punkte, auch in dem Fall, da er zusätzlich die Erfüllung der ersten vier Punkte nachweisen kann.

Nachweis:

5.1.6 Informationsförsörjning

Der Anbieter muss dem Kunden mindestens eine (1) Software aus dem Bereich *informationsförsörjning* anbieten können. "Informationsförsörjning" im Rahmen von Beschaffung wird im Dokument "Ausschreibung", Punkt 3.1 *Software-Umgebung*, definiert. Zu beachten ist, dass die zuerst angegebene Software Auswirkungen auf spätere Anforderungen hat. Die Angabe von mehr als einer (1) Software gibt keinen Mehrwert, erzielt werden können entweder 0 oder 5 Punkte.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angabe der Softwarebezeichnung:		

5.1.7 Informationsförsörjning auf Schwedisch

Der Anbieter muss die in Anforderung 5.1.6 als erste angegebene Software auf Schwedisch anbieten können. Bei dieser Anforderung können 0 oder 5 Punkte erzielt werden.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



5.1.8 **Teilnahme an einer Community zu *informationsförsörjning***

Nachweis der Teilnahme des Anbieters an einer Community für die Software, die in Anforderung 5.1.6 als erste angegeben ist (somit nur für eine (1) Software). Die Beschreibung des Anbieters darf nicht vor dem 1.11.2007 und nicht nach dem 1.11.2010 datiert sein.

Der Nachweis wird erbracht durch

- eine allgemeine Beschreibung der Kompetenz und der Teilnahme an einer Community (1 Punkt)
- eine Beschreibung von Aktivität auf einer E-Mail-Liste einer Community (3 Punkte)
- eine Beschreibung einer genehmigten Übergabe von Quellcode, sog. Commits, für Software (5 Punkte)

Zu beachten ist, dass der Anbieter für diese Anforderung maximal 5 Punkte erhalten kann. Es ist somit nicht möglich, die Punkte aus den oben stehenden Anforderungen aufzuaddieren.

Beispiel: Ein Anbieter, der die genehmigte Übergabe eines Quellcodes gemäss dem letzten Punkt nachweisen kann, erhält 5 Punkte, auch wenn er zusätzlich die Erfüllung der ersten beiden Punkte nachweisen kann.

Nachweis:

5.1.9 **Lizenzkompetenz im Bereich *informationsförsörjning***

Nachweis der Kompetenz des Anbieters für die in Anforderung 5.1.6 als erste angegebene Software (somit nur für eine (1) Software):

Der Nachweis wird erbracht durch

- eine allgemeine Beschreibung der Lizenzkompetenz (1 Punkt)
- eine Beschreibung einer genehmigten Übergabe eines Quellcodes, sog. Commits, für Software (2 Punkte)
- den Nachweis, dass ein Ausbildner für den Lizenztyp beim Anbieter angestellt ist (3 Punkte)
- den Nachweis, dass eine juristische Fachperson mit Lizenzkompetenz beim Anbieter angestellt ist (4 Punkte)
- den Nachweis, dass sowohl ein Ausbildner als auch eine juristische Fachperson beim Anbieter angestellt sind (5 Punkte)

Zu beachten ist, dass der Anbieter für die Anforderung maximal 5 Punkte erhalten kann. Es ist somit nicht möglich, die Punkte aus den oben stehenden Anforderungen aufzuaddieren.

Beispiel: Ein Anbieter, der die genehmigte Übergabe eines Quellcodes gemäss dem letzten Punkt nachweisen kann, erhält 5 Punkte, auch wenn er zusätzlich die Erfüllung der ersten beiden Punkte nachweisen kann.

Nachweis:



5.1.10 Betriebssystem

Der Anbieter muss dem Kunden mindestens eine (1) Software aus dem Bereich *Betriebssystem* anbieten können. "Betriebssystem" im Rahmen dieser Beschaffung wird im Dokument "Ausschreibung", in Punkt 3.1 *Software-Umgebung*, beschrieben. Zu beachten ist, dass die zuerst angegebene Software einen Einfluss hat auf die späteren Anforderungen.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Softwarebezeichnung angeben:		

5.1.11 Betriebssystem auf Schwedisch

Der Anbieter muss die in Anforderung 5.1.10 als erste aufgeführte Software auf Schwedisch anbieten können. Die Anforderung ergibt entweder 0 oder 5 Punkte.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.12 Teilnahme an einer Community für Betriebssysteme

Nachweis der Teilnahme des Anbieters an einer Community für diejenige Software, welche in Anforderung 5.1.10 als erste aufgeführt ist (somit nur für eine (1) Software). Die Beschreibung des Anbieters darf nicht vor dem 1.11.2007 und nicht nach dem 1.11.2010 datiert sein.

Der Nachweis wird erbracht durch

- eine allgemeine Beschreibung der Kompetenz und der Teilnahme an einer Community (1 Punkt)
- eine Beschreibung von Aktivität auf einer E-Mail-Liste einer Community (3 Punkte)
- eine Beschreibung einer genehmigten Übergabe von Quellcode, sog. Commits, für Software (5 Punkte)

Zu beachten ist, dass der Anbieter für die Anforderung maximal 5 Punkte erhalten kann. Es ist somit nicht möglich, die Punkte aus den oben stehenden Anforderungen aufzuaddieren. *Beispiel: Ein Anbieter, der die genehmigte Übergabe eines Quellcodes gemäss dem letzten Punkt nachweisen kann, erhält 5 Punkte, auch wenn er zusätzlich die Erfüllung der ersten beiden Punkte nachweisen kann.*

Nachweis:



5.1.13 Lizenzkompetenz im Betriebssystem

Nachweis der Kompetenz des Anbieters für die in Anforderung 5.1.10 als erste angegebene Software (somit nur für eine (1) Software):

Der Nachweis wird erbracht durch

- eine allgemeine Beschreibung der Lizenzkompetenz (1 Punkt)
- eine Beschreibung einer genehmigten Übergabe eines Quellcodes, sog. Commits, für Software (2 Punkte)
- Nachweis, dass ein Ausbildner für den Lizenztyp beim Anbieter angestellt ist (3 Punkte)
- den Nachweis, dass eine juristische Fachperson mit Lizenzkompetenz beim Anbieter angestellt ist (4 Punkte)
- den Nachweis, dass sowohl ein Ausbildner als auch eine juristische Fachperson beim Anbieter angestellt sind (5 Punkte)

Zu beachten ist, dass der Anbieter für die Anforderung maximal 5 Punkte erhalten kann. Es ist somit nicht möglich, die Punkte aus den oben stehenden Anforderungen aufzuaddieren.

Beispiel: Ein Anbieter, der die genehmigte Übergabe eines Quellcodes gemäss dem letzten Punkt nachweisen kann, erhält 5 Punkte, auch wenn er zusätzlich die Erfüllung der ersten beiden Punkte nachweisen kann.

Nachweis:

5.1.14 Sicherheitssoftware

Der Anbieter muss mindestens eine (1) Software aus dem Bereich "Sicherheitssoftware" anbieten können. "Sicherheitssoftware" im Rahmen dieser Beschaffung wird im Dokument "Ausschreibung", Punkt 3.1 *Software-Umgebung* definiert. Zu beachten ist, dass die zuerst angegebene Software Auswirkungen auf späteren Anforderungen hat. Die Angabe von mehr als einer (1) Software gibt keinen Mehrwert, die Anforderung ergibt entweder 0 oder 5 Punkte.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Softwarebezeichnung angeben:		

5.1.15 Sicherheitssoftware auf Schwedisch

Der Anbieter muss die als erste in Anforderung 5.1.14 angegebene Software auf Schwedisch anbieten können. Die Anforderung ergibt entweder 0 oder 5 Punkte.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



5.1.16 Teilnahme an einer Community für Sicherheitssoftware

Nachweis der Teilnahme an einer Community für diejenige Software, die in Anforderung 5.1.14 als erste angegeben wird (somit nur für eine (1) Software). Die Beschreibung des Anbieters darf nicht vor dem 1.11.2007 und nicht nach dem 1.11.2010 datiert sein.

Der Nachweis wird erbracht durch

- eine allgemeine Beschreibung der Kompetenz und der Teilnahme an einer Community (1 Punkt)
- eine Beschreibung von Aktivität auf einer E-Mail-Liste einer Community (3 Punkte)
- eine Beschreibung einer genehmigten Übergabe von Quellcode, sog. Commits, für Software (5 Punkte)

Zu beachten ist, dass der Anbieter für die Anforderung maximal 5 Punkte erhalten kann. Es ist somit nicht möglich, die Punkte aus den oben stehenden Anforderungen aufzuaddieren.

Beispiel: Ein Anbieter, der die genehmigte Übergabe eines Quellcodes gemäss dem letzten Punkt nachweisen kann, erhält 5 Punkte, auch wenn er zusätzlich die Erfüllung der ersten beiden Punkte nachweisen kann.

Nachweis:

5.1.17 Lizenzkompetenz im Bereich Sicherheitssoftware

Nachweis der Kompetenz für die in Anforderung 5.1.14 als erste angegebenen Software (somit nur für eine (1) Software).

Der Nachweis wird erbracht durch

- eine allgemeine Beschreibung der Lizenzkompetenz (1 Punkt)
- eine Beschreibung einer genehmigten Übergabe eines Quellcodes, sog. Commits, für Software (2 Punkte)
- Nachweis, dass ein Ausbilder für den Lizenztyp beim Anbieter angestellt ist (3 Punkte)
- den Nachweis, dass ein juristische Fachperson mit Lizenzkompetenz beim Anbieter angestellt ist (4 Punkte)
- den Nachweis, dass sowohl ein Ausbilder als auch eine juristische Fachperson beim Anbieter angestellt sind (5 Punkte)

Zu beachten ist, dass der Anbieter für die Anforderung maximal 5 Punkte erhalten kann. Es ist somit nicht möglich, die Punkte aus den oben stehenden Anforderungen aufzuaddieren.

Beispiel: Ein Anbieter, der nachweisen kann, dass er gemäss dem letzten Punkt sowohl einen Ausbilder als auch eine juristische Fachperson angestellt hat, erhält 5 Punkte, auch wenn er zusätzlich die Erfüllung der ersten vier Punkte nachweisen kann.

Nachweis:



5.1.18 IT Operation Software

Der Anbieter muss mindestens eine (1) Software aus dem Bereich *IT Operation Software* anbieten können. "IT Operation Software" im Rahmen dieser Beschaffung wird im Dokument "Ausschreibung", Punkt 3.1 *Software-Umgebung*, definiert. Zu beachten ist, dass die zuerst angegebene Software Auswirkungen auf spätere Anforderungen hat. Die Angabe von mehr als einer (1) Software gibt keinen Mehrwert, die Anforderung ergibt entweder 0 oder 5 Punkte.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Softwarebezeichnung angeben:		

5.1.19 IT Operation Software auf Schwedisch

Der Anbieter muss die als erste in Anforderung 5.1.18 angegebene Software auf Schwedisch anbieten können. Die Anforderung ergibt entweder 0 oder 5 Punkte.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.20 Teilnahme an einer Community für IT Operation Software

Nachweis der Teilnahme an einer Community für diejenige Software, die in Anforderung 5.1.18 als erste angegeben wird (somit nur für eine (1) Software). Die Beschreibung des Anbieters darf nicht vor dem 1.11.2007 und nicht nach dem 1.11.2010 datiert sein.

Der Nachweis wird erbracht durch

- eine allgemeine Beschreibung der Kompetenz und der Teilnahme an einer Community (1 Punkt)
- eine Beschreibung von Aktivität auf einer E-Mail-Liste einer Community (3 Punkte)
- eine Beschreibung einer genehmigten Übergabe von Quellcode, sog. Commits, für Software (5 Punkte)

Zu beachten ist, dass der Anbieter für die Anforderung maximal 5 Punkte erhalten kann. Es ist somit nicht möglich, die Punkte aus den oben stehenden Anforderungen aufzuaddieren. *Beispiel: Ein Anbieter, der die genehmigte Übergabe eines Quellcodes gemäss dem letzten Punkt nachweisen kann, erhält 5 Punkte, auch wenn er zusätzlich die Erfüllung der ersten beiden Punkte nachweisen kann.*

Nachweis:



5.1.21 Lizenzkompetenz im Bereich IT Operation Software

Nachweis der Kompetenz des Anbieters für die in Anforderung 5.1.18 als erste angegebene Software (somit nur für eine (1) Software).

Der Nachweis wird erbracht durch

- eine allgemeine Beschreibung der Lizenzkompetenz (1 Punkt)
- eine Beschreibung einer genehmigten Übergabe eines Quellcodes, sog. Commits, für Software (2 Punkte)
- Nachweis, dass ein Ausbilder für den Lizenztyp beim Anbieter angestellt ist (3 Punkte)
- den Nachweis, dass eine juristische Fachperson mit Lizenzkompetenz beim Anbieter angestellt ist (4 Punkte)
- den Nachweis, dass sowohl ein Ausbilder als auch eine juristische Fachperson beim Anbieter angestellt sind (5 Punkte)

Zu beachten ist, dass der Anbieter für die Anforderung maximal 5 Punkte erhalten kann. Es ist somit nicht möglich, die Punkte aus den oben stehenden Anforderungen aufzuaddieren.

Beispiel: Ein Anbieter, der nachweisen kann, dass er gemäss dem letzten Punkt sowohl einen Ausbilder als auch eine juristische Fachperson angestellt hat, erhält 5 Punkte, auch wenn er zusätzlich die Erfüllung der ersten vier Punkte nachweisen kann.

Nachweis:

5.1.22 Asset Management

Der Anbieter muss mindestens eine (1) Software aus dem Bereich *Asset Management* anbieten können. "Asset Management" im Rahmen dieser Beschaffung wird im Dokument "Ausschreibung", Punkt 3.1 *Software-Umgebung*, definiert. Zu beachten ist, dass die zuerst angegebene Software Auswirkungen auf spätere Anforderungen hat. Die Angabe von mehr als einer (1) Software ergibt keinen Mehrwert, die Anforderung ergibt entweder 0 oder 5 Punkte.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Softwarebezeichnung angeben:		

5.1.23 Asset Management auf Schwedisch

Der Anbieter muss die als erste in Anforderung 5.1.22 angegebene Software auf Schwedisch anbieten können. Die Anforderung ergibt entweder 0 oder 5 Punkte.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



5.1.24 Middleware

Der Anbieter muss dem Kunden mindestens eine (1) Software aus dem Bereich *Middleware* anbieten können. "Middleware" im Rahmen dieser Beschaffung wird im Dokument "Ausschreibung", Punkt 3.1 *Software-Umgebung*, definiert. Zu beachten ist, dass die zuerst angegebene Software Auswirkungen auf spätere Anforderungen hat. Die Angabe von mehr als einer (1) Software ergibt keinen Mehrwert, die Anforderung ergibt entweder 0 oder 5 Punkte.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Softwarebezeichnung angeben:		

5.1.25 Middleware auf Schwedisch

Der Anbieter muss die als erste in Anforderung 5.1.24 angegebene Software auf Schwedisch anbieten können. Die Anforderung ergibt entweder 0 oder 5 Punkte.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.26 Teilnahme an einer Community für Middleware

Nachweis der Teilnahme an einer Community für diejenige Software, die in Anforderung 5.1.24 als erste angegeben wird (somit nur für eine (1) Software). Die Beschreibung des Anbieters darf nicht vor dem 1.11.2007 und nicht nach dem 1.11.2010 datiert sein.

Der Nachweis wird erbracht durch

- eine allgemeine Beschreibung der Kompetenz und der Teilnahme an einer Community (1 Punkt)
- eine Beschreibung von Aktivität auf einer E-Mail-Liste einer Community (3 Punkte)
- eine Beschreibung einer genehmigten Übergabe von Quellcode, sog. Commits, für Software (5 Punkte)

Zu beachten ist, dass der Anbieter für die Anforderung maximal 5 Punkte erhalten kann. Es ist somit nicht möglich, die Punkte aus den oben stehenden Anforderungen aufzuaddieren. *Beispiel: Ein Anbieter, der die genehmigte Übergabe eines Quellcodes gemäss dem letzten Punkt nachweisen kann, erhält 5 Punkte, auch wenn er zusätzlich die Erfüllung der ersten beiden Punkte nachweisen kann.*

Nachweis:

5.1.27 Lizenzkompetenz im Bereich Middleware

Nachweis der Kompetenz des Anbieters für die in Anforderung 5.1.24 als erste angegebene Software (somit nur für eine (1) Software).



Der Nachweis wird erbracht durch

- eine allgemeine Beschreibung der Lizenzkompetenz (1 Punkt)
- eine Beschreibung einer genehmigten Übergabe eines Quellcodes, sog. Commits, für Software (2 Punkte)
- den Nachweis, dass ein Ausbildner für den Lizenztyp beim Anbieter angestellt ist (3 Punkte)
- den Nachweis, dass eine juristische Fachperson mit Lizenzkompetenz beim Anbieter angestellt ist (4 Punkte)
- den Nachweis, dass sowohl ein Ausbildner als auch eine juristische Fachperson beim Anbieter angestellt sind (5 Punkte)

Zu beachten ist, dass der Anbieter für die Anforderung maximal 5 Punkte erhalten kann. Es ist somit nicht möglich, die Punkte aus den oben stehenden Anforderungen aufzuaddieren.

Beispiel: Ein Anbieter, der nachweisen kann, dass er gemäss dem letzten Punkt sowohl einen Ausbildner als auch eine juristische Fachperson angestellt hat, erhält 5 Punkte, auch wenn er zusätzlich die Erfüllung der ersten vier Punkte nachweisen kann.

Nachweis:

5.1.28 Entwicklungs-Tools

Der Anbieter sollte dem Kunden mindestens eine (1) Software aus dem Bereich *Entwicklungs-Tools* anbieten können. "Entwicklungs-Tool" im Rahmen der Beschaffung wird im Dokument "Ausschreibung", Punkt 3.1 *Software-Umgebung*, definiert. Zu beachten ist, dass die zuerst angegebene Software Auswirkungen auf spätere Anforderungen hat. Die Angabe von mehr als einer (1) Software gibt keinen Mehrwert, die Anforderung ergibt entweder 0 oder 5 Punkte.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Softwarebezeichnung angeben:		

5.1.29 Entwicklungs-Tools auf Schwedisch

Der Anbieter muss die als erste in Anforderung 5.1.28 angegebene Software auf Schwedisch anbieten können. Die Anforderung ergibt entweder 0 oder 5 Punkte.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.30 Teilnahme an einer Community für Entwicklungs-Tools

Nachweis der Teilnahme an einer Community für diejenige Software, die in Anforderung 5.1.28 als erste angegeben wird (somit nur für eine (1) Software). Die Beschreibung des Anbieters darf nicht vor dem 1.11.2007 und nicht nach dem 1.11.2010 datiert sein.



Der Nachweis wird erbracht durch

- eine allgemeine Beschreibung der Kompetenz und der Teilnahme an einer Community (1 Punkt)
- eine Beschreibung von Aktivität auf einer E-Mail-Liste einer Community (3 Punkte)
- eine Beschreibung einer genehmigten Übergabe von Quellcode, sog. Commits, für Software (5 Punkte)

Zu beachten ist, dass der Anbieter für die Anforderung maximal 5 Punkte erhalten kann. Es ist somit nicht möglich, die Punkte aus den oben stehenden Anforderungen aufzuaddieren. *Beispiel: Ein Anbieter, der die genehmigte Übergabe eines Quellcodes gemäss dem letzten Punkt nachweisen kann, erhält 5 Punkte, auch wenn er zusätzlich die Erfüllung der ersten beiden Punkte nachweisen kann.*

Nachweis:

5.1.31 Lizenzkompetenz im Bereich Entwicklungs-Tools

Nachweis der Kompetenz des Anbieters für die Lizenz der an erster Stelle unter Anforderung 5.1.28 angegebenen Software (somit für nur eine (1) Software).

Der Nachweis wird erbracht durch

- eine allgemeine Beschreibung der Lizenzkompetenz (1 Punkt)
- eine Beschreibung einer genehmigten Übergabe eines Quellcodes, sog. Commits, für Software (2 Punkte)
- Nachweis, dass ein Ausbilder für den Lizenztyp beim Anbieter angestellt ist (3 Punkte)
- den Nachweis, dass eine juristische Fachperson mit Lizenzkompetenz beim Anbieter angestellt ist (4 Punkte)
- den Nachweis, dass sowohl ein Ausbilder als auch eine juristische Fachperson beim Anbieter angestellt sind (5 Punkte)

Zu beachten ist, dass der Anbieter für die Anforderung maximal 5 Punkte erhalten kann. Es ist somit nicht möglich, die Punkte aus den oben stehenden Anforderungen aufzuaddieren. *Beispiel: Ein Anbieter, der nachweisen kann, dass er gemäss dem letzten Punkt sowohl einen Ausbilder als auch eine juristische Fachperson angestellt hat, erhält 5 Punkte, auch wenn er zusätzlich die Erfüllung der ersten vier Punkte nachweisen kann.*

Nachweis:

5.1.32 Datenbank

Der Anbieter muss dem Kunden mindestens eine (1) Software aus dem Bereich *Datenbank* anbieten. "Datenbank" im Rahmen dieser Beschaffung ist im Dokument "Ausschreibung", Punkt 3.1, *Software-Umgebung*, definiert. Zu beachten ist, dass die zuerst angegebene Software Auswirkungen auf spätere Anforderungen hat.



	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Softwarebezeichnung angeben:		

5.1.33 Datenbank auf Schwedisch

Der Anbieter muss die als erste in Anforderung 5.1.32 angegebene Software auf Schwedisch anbieten können. Die Anforderung ergibt entweder 0 oder 5 Punkte.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.34 Teilnahme an einer Community für Datenbanken

Nachweis der Teilnahme des Anbieters an einer Community für die Software, die als erste in Anforderung 5.1.32 genannt wird (somit für nur eine (1) Software). Die Beschreibung des Anbieters darf nicht vor dem 1.11.2007 oder nach dem 1.11.2007 datiert sein.

Der Nachweis wird erbracht durch

- eine allgemeine Beschreibung der Kompetenz und der Teilnahme an einer Community (1 Punkt)
- eine Beschreibung von Aktivität auf einer E-Mail-Liste einer Community (3 Punkte)
- eine Beschreibung einer genehmigten Übergabe von Quellcode, sog. Commits, für Software (5 Punkte)

Zu beachten ist, dass der Anbieter für die Anforderung maximal 5 Punkte erhalten kann. Es ist somit nicht möglich, die Punkte aus den oben stehenden Anforderungen aufzuaddieren
Beispiel: Ein Anbieter, der die genehmigte Übergabe eines Quellcodes gemäss dem letzten Punkt nachweisen kann, erhält 5 Punkte, auch wenn er zusätzlich die Erfüllung der ersten beiden Punkte nachweisen kann.

Nachweis:

5.1.35 Statistiksoftware

Der Anbieter sollte mindestens eine (1) Software aus dem Bereich *Statistiksoftware* anbieten. "Statistiksoftware" im Rahmen dieser Beschaffung wird im Dokument "Ausschreibung", Punkt 3.1 *Software-Umgebung*, definiert. Zu beachten ist, dass die zuerst angegebene Software Auswirkungen auf spätere Anforderungen hat. Die Angabe von mehr als einer (1) Software ergibt keinen Mehrwert, die Anforderung ergibt entweder 0 oder 5 Punkte.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Softwarebezeichnung angeben:		



5.1.36 Statistiksoftware auf Schwedisch

Der Anbieter muss die als erste in Anforderung 5.1.35 angegebene Software auf Schwedisch anbieten können. Die Anforderung ergibt entweder 0 oder 5 Punkte.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.37 Teilnahme an einer Community für Statistiksoftware

Nachweis für die Teilnahme des Anbieters an einer Community für die Software, die als erste in Anforderung 5.1.35 genannt wird (somit für nur eine (1) Software). Die Beschreibung des Anbieters darf nicht vor dem 1.11.2007 oder nach dem 1.11.2007 datiert sein.

Der Nachweis wird erbracht durch

- eine allgemeine Beschreibung der Kompetenz und der Teilnahme an einer Community (1 Punkt)
- eine Beschreibung von Aktivität auf einer E-Mail-Liste einer Community (3 Punkte)
- eine Beschreibung einer genehmigten Übergabe von Quellcode, sog. Commits für Software (5 Punkte)

Zu beachten ist, dass der Anbieter für die Anforderung maximal 5 Punkte erhalten kann. Es ist somit nicht möglich, die Punkte aus den oben stehenden Anforderungen aufzuaddieren.

Beispiel: Ein Anbieter, der die genehmigte Übergabe eines Quellcodes gemäss dem letzten Punkt nachweisen kann, erhält 5 Punkte, auch wenn er zusätzlich die Erfüllung der ersten beiden Punkte nachweisen kann.

Nachweis:

5.1.38 Lizenzkompetenz im Bereich Statistiksoftware

Nachweis der Kompetenz des Anbieters für die Lizenz der an erster Stelle unter Anforderung 5.1.35 angegebenen Software (somit nur für eine (1) Software).

Der Nachweis wird erbracht durch

- eine allgemeine Beschreibung der Lizenzkompetenz (1 Punkt)
- eine Beschreibung einer genehmigten Übergabe eines Quellcodes, sog. Commits für Software (2 Punkte)
- Nachweis, dass ein Ausbildner für den Lizenztyp beim Anbieter angestellt ist (3 Punkte)
- den Nachweis, dass eine juristische Fachperson mit Lizenzkompetenz beim Anbieter angestellt ist (4 Punkte)
- den Nachweis, dass sowohl ein Ausbildner als auch eine juristische Fachperson beim Anbieter angestellt sind (5 Punkte)

Zu beachten ist, dass der Anbieter für die Anforderung maximal 5 Punkte erhalten kann. Es ist somit nicht möglich, die Punkte aus den oben stehenden Anforderungen aufzuaddieren.

Beispiel: Ein Anbieter, der nachweisen kann, dass er gemäss dem letzten Punkt sowohl einen



Ausbildner als auch eine juristische Fachperson angestellt hat, erhalt 5 Punkte, auch wenn er zuzusatzlich die Erfullung der ersten vier Punkte nachweisen kann.

Nachweis:

5.1.39 Software-Information auf der Webseite

Der Anbieter muss Informationen daruber haben, welche Open-Source-Software im Rahmen des Rahmenabkommens auf seiner eigenen Webseite spatestens 30 Tage nach Beginn der Geltungsdauer des Rahmenabkommens angeboten wird.

	Ja	Nein
Wird die Anforderung akzeptiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.40 Support fur IT-Verantwortlichen

Der Anbieter muss Support auf Schwedisch fur den IT-Verantwortlichen des Kunden anbieten. Die Beschreibung der Supportfunktion wird nicht evaluiert, sondern bezweckt lediglich die Feststellung der Erfullung der Anforderung.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfullt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschreibung der Supportfunktion mit der Anzahl Personen, moglichen Offnungszeiten einschliesslich eines Beispiels fur Open-Source-Software, fur welche der Anbieter zurzeit Support anbietet:		

5.1.41 Anwendersupport

Der Anbieter sollte Support auf Schwedisch fur die Anwender der Software anbieten. Zu beachten ist, dass die Anwender der Software nur beim Kunden angestellt sein konnen. Die Beschreibung wird nicht bewertet, ist aber Voraussetzung fur den Erhalt von 5 Punkten, somit gibt es fur diese Anforderung entweder 0 oder 5 Punkte.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfullt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschreiben Sie die Supportfunktion mit der Anzahl Personen, den moglichen Offnungszeiten, einschliesslich eines Beispiels fur eine Open-Source-Software, fur welche der Anbieter zurzeit Support anbietet.		

5.1.42 Support- und Unterhaltsabkommen

Der Anbieter muss dem Kunden Support- und Unterhaltsabkommen fur die gekaufte Software anbieten.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfullt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



5.1.43 Sicherstellung von Support- und Unterhaltsabkommen

Der Anbieter sollte dem Kunden die Sicherstellung der Gültigkeitsdauer von Support- und Unterhaltsabkommen gewährleisten. Die Anforderung gibt entweder 0 oder 5 Punkte.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.44 Installationdienstleistungen

Der Anbieter muss Beraterdienste für die Installation von gekaufter Software zur Verfügung stellen.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.45 Implementierungsdienstleistungen

Der Anbieter muss Beratungsdienstleistungen für die Implementierung der gekauften Software zur Verfügung stellen. Implementierungsdienstleistungen im Rahmen der Beschaffung werden im Dokument "Ausschreibung", Punkt 3.2 *Dienstleistungen*, definiert.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.46 Migrationsdienstleistungen

Der Anbieter sollte Dienstleistungen für die Migration einer bestehenden Installation für die gekaufte Software anbieten. "Migrationsdienstleistungen" im Rahmen dieser Software werden im Dokument "Ausschreibung", Punkt 3.2 *Dienstleistungen*, definiert. Die Anforderung ergibt entweder 0 oder 5 Punkte.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.47 Verwaltungsdienstleistungen

Der Anbieter sollte Dienstleistungen für Verwaltungsaufgaben von kundenspezifischen Anpassungen an gekaufte Software anbieten. "Verwaltungsdienstleistungen" im Rahmen der Beschaffung werden im Dokument "Ausschreibung", Punkt 3.2 *Dienstleistungen*, definiert. Die Anforderung ergibt entweder 0 oder 5 Punkte.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



5.1.48 Ausbildung und betriebsangepasste Open-Source-Software

Der Anbieter sollte lehrergeleitete Ausbildung für die betriebliche Anpassung gekaufter Software anbieten. Zu beachten ist, dass der Anwender des Programms nur beim Kunden angestellt sein kann. Die Anforderung ergibt entweder 0 oder 5 Punkte.

	Ja	Nein
Ist die Anforderung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.1.49 Kostendach für Beraterinsatz

Der Anbieter muss ein Kostendach für den Stundentarif für alle Beraterdienstleistungen gemäss den fünf (5) Kompetenzniveaus, die unter 3.3 im Dokument "Ausschreibung" definiert wurden, angeben. Die Preise müssen während der gesamten Rahmenabkommendauer, einschliesslich allfälliger Verlängerungen, fest sein, und dürfen nicht aufgrund eines Index angepasst werden. Der Anbieter darf gegenüber dem Kunden keine diese überschreitenden Stundentarife in Rechnung stellen. Die angegebenen Preise können auch bei der Angebotsevaluierung gemäss Punkt 6.2 des Dokuments "Ausschreibung" angewendet werden.

	Ja	Nein
Wird die Anforderung akzeptiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kostendach pro Stunde, Kompetenzniveau 1:		
Kostendach pro Stunde, Kompetenzniveau 2:		
Kostendach pro Stunde, Kompetenzniveau 3:		
Kostendach pro Stunde, Kompetenzniveau 4:		
Kostendach pro Stunde, Kompetenzniveau 5:		

6 Unterzeichnung des Angebotes

Das Angebot muss schriftlich vom rechtmässigen Vertreter des Anbieters unterzeichnet sein.

Hiermit wird bestätigt, dass alle im Angebot gemachten Angaben wahrheitsgemäss sind. Sollte festgestellt werden, dass unwahre Angaben gemacht wurden, wird das *Kammarkollegiet* den Anbieter ausschliessen.

.....
Unterschrift

.....
Datum

.....
Name in Druckbuchstaben und Titel